

Verordnung über die Kommission für Integrationsfragen

Änderung vom 29. Mai 2007

GS 36.0127

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 36 des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 6. Juni 1983¹, beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 20. Dezember 2005² über die Kommission für Integrationsfragen wird wie folgt geändert:

§ 3 Absätze 2, 3 und 5-8

² Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion gehört der Kommission von Amtes wegen an und führt den Vorsitz.

³ An den Sitzungen der Kommission für Integrationsfragen nimmt eine Vertretung des für Integrationsfragen zuständigen Ressorts mit beratender Stimme teil.

⁵ An den Sitzungen der Kommission für Integrationsfragen nimmt eine Vertretung des Kantonalen Sozialamtes mit beratender Stimme teil.

⁶ Die Kommission für Integrationsfragen ist administrativ der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion unterstellt.

⁷ Das für Integrationsfragen zuständige Ressort führt das Sekretariat der Kommission.

⁸ Die Kommission für Integrationsfragen regelt ihre Arbeitsweise selbst.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

Liestal, 29. Mai 2007

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Wüthrich
der Landschreiber: Mundschin

¹ GS 28.436, SGS 140
² GS 35.826, SGS 112.13